



LANDKREIS LÜNEBURG  
DER LANDRAT

Büro des Landrats	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Gruppe DIE LINKE / DIE PARTEISPD FraktionBÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Datum: 08.06.2022	<b>Antrag</b>	<b>2022/137</b>
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

**Beratungsgegenstand:**

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90 / Die Grünen und Die Linke / Die Partei vom 12.04.2022 zum Thema "Richtlinie für nachhaltige Beschaffung" (Im Stand der 2. Aktualisierung der Verwaltung vom 08.06.2022)

**Produkt/e:**

111-110 Büro des Landrats  
571-000 Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung

**Beratungsfolge**

**Status Datum Gremium**

Ö 04.05.2022 Ausschuss für Finanzen, Personal, Innere Angelegenheiten und Digitalisierung  
N 09.05.2022 Kreisausschuss  
Ö 21.06.2022 Ausschuss für Wirtschaft und Touristik  
N 04.07.2022 Kreisausschuss  
Ö 07.07.2022 Kreistag

**Anlage/n:**

Originalantrag  
Stellungnahme der Verwaltung vom 25.04.2022

---

**Beschlussvorschlag Antragsteller:**

Wir beantragen - für den nächsten Kreistag - die Erarbeitung einer Richtlinie für die faire und nachhaltige Beschaffung in kreiseigenen Einrichtungen des Landkreises Lüneburg. Dabei sind die Grundsätze der Kreislaufwirtschaft nach dem Ansatz cradle to cradle (c2c) zu beachten.

**Sachlage:**

Der Landkreis Lüneburg will gemeinsam mit dem Landkreis Lüchow-Dannenberg eine Model-Region für Cradle to Cradle werden und hat dafür Fördermittel des Bundes eingeworben. Das Projekt ist gestartet und im Wirtschaftsausschuss des Landkreises wurde dazu ausführlich berichtet.

Dabei wurde deutlich, dass gerade der Bereich der Beschaffung gut geeignet ist, um auch durch die Kreisverwaltung selbst einen Beitrag für eine bessere Kreislaufwirtschaft zu leisten.

Die Beschaffungs-Richtlinie ist daher an den Kriterien für c2c und an aktuellen Nachhaltigkeitskriterien und -standards (z.B. ISO 14001, ISO 45001) sowie weiteren relevanten und akkreditierten Gütesiegeln/ Zertifizierungen auszurichten.

Die Richtlinie ist ein dynamisches Konzept und muss ab Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens nach Bedarf bzw. jährlich aktualisiert werden. Die landkreiseigenen Klimaschutz- bzw. Umweltschutzbeauftragten, Gleichstellungsbeauftragten und Arbeitsschutzbeauftragten sind in die Prozesse der Konzipierung und Umsetzung der Beschaffungsrichtlinie des Landkreises einzubinden. Es erfolgt eine jährliche Berichterstattung in Form eines Nachhaltigkeitsberichts. Die Kriterien dafür sind in der Vorlage des Richtlinienentwurfs aufzulisten. Die Verlässlichkeit dieses Berichts soll einer externen Abschlussprüfung unterliegen.

Öffentliche Auftraggeber besitzen ein immenses Potenzial, um mit sozial und ökologisch verantwortungsvoller Beschaffung lokal Verantwortung für globale Herausforderungen zu übernehmen. Ergänzt um die Kriterien des c2c kann der Landkreis Lüneburg eine Vorreiterrolle in der Region einnehmen und die Ziele des Projektes hin zu einer c2c-Region ein Stück voranbringen. Richtlinien zur Beschaffung, die im Rahmen eines digitalen und gut miteinander verzahnten Ausschreibungs- und Einkaufsprozesses umgesetzt und kontinuierlich gemessen werden, können erheblich zur Wirtschaftlichkeit der Kommunen und Verwaltung als auch zur Vereinfachung, Transparenz, Qualitätssteigerung und sozial-ökologischen Nachhaltigkeit bei der Auftragsbekanntmachung, Markterkundung, Angebotseinholung, beim Transport, der Akquirierung, dem Betrieb und der Entsorgung von Beschaffungsgegenständen beitragen. Das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung kommuniziert dazu mindestens vier Vorteile für die öffentliche Hand, die Gesellschaft und die Umwelt<sup>[1]</sup>:

- Es wird die Erzeugung ökologischer und fair produzierter Produkte unterstützt und die effizientere Ressourcennutzung gefördert.
- Durch ökologische und soziale Vorgaben können sich Arbeitsbedingungen verbessern.
- Eine ganzheitliche Betrachtung der Beschaffung von Bau-, Dienst- und Lieferleistungen kann zu geringeren Gesamtkosten für den öffentlichen Auftraggeber führen.
- Die nachhaltige Beschaffung kann einen wichtigen Beitrag zur Erreichung von Umwelt- und Klimaschutzzielen liefern.

Der gesamte Lebenszyklus des Beschaffungsgegenstandes bzw. der -dienstleistung ist in Betracht zu ziehen, inklusive der Arbeitsbedingungen in den daran anknüpfenden Arbeitsprozessen. In allen Bereichen ist nach Produkten des c2c-Systems zu suchen und diese mit Priorität zu beschaffen. Eine Verschlinkung bürokratischer Verwaltungsprozesse und die damit einhergehende Umstellung auf digitale Prozesse sollte, wo noch nicht erfolgt auch eine Prüfung der bereitgestellten bzw. verwendeten IT-Infrastruktur auf Nachhaltigkeit beinhalten.

#### **Aktualisierte Sachlage vom 25.04.2022:**

Die Stellungnahme der Verwaltung vom 25.04.2022 ist in der Anlage beigelegt.

**Aktualisierte Sachlage vom 08.06.2022:**

Die Stellungnahme der Verwaltung vom 25.04.2022 wurde um folgenden Sachverhalt ergänzt.

Eine erste inhaltliche Diskussion des Antrages erfolgt am 21.06.2022 im Ausschuss für Wirtschaft und Touristik aufgrund der Bearbeitung im Förderprojekt „Neue Strategien und Strukturen für eine Cradle to cradle Modellregion in Nordost- Niedersachsen“.

Die Beteiligung weiterer Fachausschüsse wird bei Bedarf geprüft.



SPD-Unterbezirk Lüneburg  
ZUKUNFT. MACHEN.

**DIE LINKE.**  
Kreisverband Lüneburg



**Die PARTEI**  
Kreisverband Lüneburg

**Gruppe im Lüneburger Kreistag**

Gruppensprecher: Markus Graff

Dorfstr. 33d 21365 Adendorf

Tel.: 0177-3224686

kreistagsfraktion@dielinke-lueneburg.de

An den Landkreis Lüneburg  
Herrn Landrat Jens Böther  
Auf dem Michaeliskloster 4  
21335 Lüneburg

12.04.2022

Sehr geehrter Herr Landrat Böther,

wir beantragen - für den nächsten Kreistag - die Erarbeitung einer Richtlinie für die faire und nachhaltige Beschaffung in kreiseigenen Einrichtungen des Landkreises Lüneburg. Dabei sind die Grundsätze der Kreislaufwirtschaft nach dem Ansatz cradle to cradle (c2c) zu beachten.

Begründung:

Der Landkreis Lüneburg will gemeinsam mit dem Landkreis Lüchow-Dannenberg eine Model-Region für Cradle to Cradle werden und hat dafür Fördermittel des Bundes eingeworben. Das Projekt ist gestartet und im Wirtschaftsausschuss des Landkreises wurde dazu ausführlich berichtet.

Dabei wurde deutlich, dass gerade der Bereich der Beschaffung gut geeignet ist, um auch durch die Kreisverwaltung selbst einen Beitrag für eine bessere Kreislaufwirtschaft zu leisten.

Die Beschaffungs-Richtlinie ist daher an den Kriterien für c2c und an aktuellen Nachhaltigkeitskriterien und -standards (z.B. ISO 14001, ISO 45001) sowie weiteren relevanten und akkreditierten Gütesiegeln/ Zertifizierungen auszurichten.

Die Richtlinie ist ein dynamisches Konzept und muss ab Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens nach Bedarf bzw. jährlich aktualisiert werden. Die landkreiseigenen Klimaschutz- bzw. Umweltschutzbeauftragten, Gleichstellungsbeauftragten und Arbeitsschutzbeauftragten sind in die Prozesse der Konzipierung und Umsetzung der Beschaffungsrichtlinie des Landkreises einzubinden. Es erfolgt eine jährliche Berichterstattung in Form eines Nachhaltigkeitsberichts. Die Kriterien dafür sind in der Vorlage des Richtlinienentwurfs aufzulisten. Die Verlässlichkeit dieses Berichts soll einer externen Abschlussprüfung unterliegen.

Öffentliche Auftraggeber besitzen ein immenses Potenzial, um mit sozial und ökologisch verantwortungsvoller Beschaffung lokal Verantwortung für globale Herausforderungen zu übernehmen. Ergänzt um die Kriterien des c2c kann der Landkreis Lüneburg eine Vorreiterrolle in der Region einnehmen und die Ziele des Projektes hin zu einer c2c-Region ein Stück voranbringen. Richtlinien zur Beschaffung, die im Rahmen eines digitalen und gut miteinander verzahnten Ausschreibungs- und Einkaufsprozesses umgesetzt und kontinuierlich gemessen werden, können erheblich zur Wirtschaftlichkeit der Kommunen und Verwaltung als auch zur Vereinfachung,

Transparenz, Qualitätssteigerung und sozial-ökologischen Nachhaltigkeit bei der Auftragsbekanntmachung, Markterkundung, Angebotseinholung, beim Transport, der Akquirierung, dem Betrieb und der Entsorgung von Beschaffungsgegenständen beitragen. Das Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung kommuniziert dazu mindestens vier Vorteile für die öffentliche Hand, die Gesellschaft und die Umwelt<sup>11</sup>:

- Es wird die Erzeugung ökologischer und fair produzierter Produkte unterstützt und die effizientere Ressourcennutzung gefördert.
- Durch ökologische und soziale Vorgaben können sich Arbeitsbedingungen verbessern.
- Eine ganzheitliche Betrachtung der Beschaffung von Bau-, Dienst- und Lieferleistungen kann zu geringeren Gesamtkosten für den öffentlichen Auftraggeber führen.
- Die nachhaltige Beschaffung kann einen wichtigen Beitrag zur Erreichung von Umwelt- und Klimaschutzziele liefern.

Der gesamte Lebenszyklus des Beschaffungsgegenstandes bzw. der -dienstleistung ist in Betracht zu ziehen, inklusive der Arbeitsbedingungen in den daran anknüpfenden Arbeitsprozessen. In allen Bereichen ist nach Produkten des c2c-Systems zu suchen und diese mit Priorität zu beschaffen. Eine Verschlankung bürokratischer Verwaltungsprozesse und die damit einhergehende Umstellung auf digitale Prozesse sollte, wo noch nicht erfolgt auch eine Prüfung der bereitgestellten bzw. verwendeten IT-Infrastruktur auf Nachhaltigkeit beinhalten

Franz-Josef Kamp

Petra Kruse-Runge

Markus Graff

SPD-Fraktion

Bündnis90/Die Grünen

DIE LINKE/Die PARTEI



## LANDKREIS LÜNEBURG

25.04.2022

Projekt: Neue Strategien und Strukturen für eine Cradle to cradle Modellregion in Nordost-Niedersachsen

Stellungnahme FD 02, zur Vorlage 2022/137 (Antrag Richtlinie für nachhaltige Beschaffung)

Das Thema der nachhaltigen Beschaffung ist auch aus Sicht der Kreisverwaltung ein wichtiges Thema.

Bereits im Prozess des „European Energy Award (EEA) wurde dem Thema eine große Bedeutung für die Kreisverwaltung beigemessen.

Hierzu wurde im Abschlussbericht zum Status Quo folgendes festgestellt:

Die Dienstanweisung des Landkreises Lüneburg über die Vergabe von Lieferungen und Leistungen benennt die Umweltverträglichkeit als einen der zentralen Vergabeaspekte. Die Beschaffung umweltverträglicher Erzeugnisse ist insbesondere in den Bereichen:

- Bauwesen (einschließlich Rohstoffe wie Holz, Aluminium, Stahl, Beton und Glas sowie Bauprodukte wie Fenster, Isoliermaterialien, Wandverkleidungen und Bodenbeläge, Heiz- und Kühlgeräte und Instandhaltungsarbeiten),
- elektrische Betriebsmittel (wie Büromaschinen und Computer),
- Verkehr und Verkehrsdienstleistungen,
- Papier und Druckereileistungen,
- Reinigungsprodukte und -dienstleistungen,
- Mobiliar und
- Energie

in den Entscheidungsprozessen abzuwägen. Produkte, die sparsam und rationell mit Energie umgehen (Energieeffizienz), sollen aus Gründen des Umwelt- und Klimaschutzes bevorzugt werden. Grundsätzlich sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter daran gehalten sich über die umweltverträgliche Beschaffung über das Umweltbundesamt zu informieren. Im Rahmen der Ausschreibung des Rahmenvertrages "Lieferung von Büromaterial für die Kernverwaltung, die kreiseigenen Schulen und die Außenstellen des Landkreises Lüneburg" fand eine konsequente Anwendung dieser Vorgaben statt. So wurde ein umweltfreundliches Material vorausgesetzt (sofern dies bei der jeweiligen Ware möglich war). Zudem mussten Ordner über ein Umweltverträglichkeitszertifikat verfügen. Im Rahmen der Ausschreibung des Rahmenvertrages "Lieferung von Kopierpapier für die Multifunktionsgeräte" für die Kernverwaltung, die kreiseigenen Schulen und die Außenstellen des Landkreises Lüneburg fand ebenfalls eine konsequente Anwendung dieser Vorgaben statt. So wurde die Lieferung von Recyclingpapier vorausgesetzt. Zudem sollten die Umwelanforderungen des Zertifikats "Blauer Engel" oder Zertifikate mit ähnlichen Voraussetzungen eingehalten werden.

Das Beschaffungswesen wird im Bericht zur IST-Analyse im Rahmen des EEA insgesamt als Schwäche der Kreisverwaltung genannt.

Das Thema „Cradle to Cradle“ ist aber für die Kreisverwaltung nicht neu.

Der Landkreis Lüneburg beteiligt sich bereits seit 2021 am Fördervorhaben „Neue Strategien und Strukturen für eine Cradle to cradle Modellregion in Nordost- Niedersachsen“ gemeinsam mit dem Landkreis Lüchow- Dannenberg und der Süderelbe AG.

Hier werden in verschiedenen Bausteinen und Handlungsfeldern die Potentiale für das „Cradle to Cradle“ - Prinzip herausgearbeitet und konkrete Hilfen für Unternehmen und Institutionen, die sich auf

dem Weg das C2C Potential zu nutzen und auszuschöpfen machen wollen, angeboten (sowohl inhaltlich als auch finanziell).

Die Leuphana Universität (Lehrstuhl für Öko- Design, Prof. Dr. Michael Braungart) ist in das Projekt aktiv als Verbundpartner eingebunden. Hier könnten Synergien und Expertenwissen unmittelbar für die Erstellung einer Beschaffungsrichtlinie genutzt werden.

Eine Integration der Erstellung der Richtlinie für nachhaltige Beschaffung in das laufende Förderprojekt wird aus Sicht der Kreisverwaltung als sehr sinnvoll und umsetzbar betrachtet.

Es wird vorgeschlagen, das Thema der nachhaltigen Beschaffung im Rahmen des o.g. Fördervorhabens zu erarbeiten. Ob die Umsetzung über das Förderprojekt erfolgen kann (auch aus förderrechtlichen Aspekten) wird derzeit noch geprüft. Zum aktuellen Zeitpunkt konnte leider noch kein endgültiges Ergebnis benannt werden.

Es gilt darüber hinaus, die grundsätzliche Vorgehensweise abzustimmen und zu koordinieren.

Es wird daher vorgeschlagen, das Thema im zuständigen Fachausschuss noch einmal vorzustellen, um das weitere Vorgehen abgestimmt beraten zu können.

Masemann